



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Sachsen und der Handelsvertrag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Sachsen und der Handelsvertrag.

Aus Leipzig.

Der außerordentliche Landtag, den die sächsische Regierung zu Anfang dieses Jahres zur Berathung über den französischen Handelsvertrag berief, zeigte uns das friedliche Bild einer vollkommenen Uebereinstimmung zwischen Regierung und beiden Kammern. Die rasche Entschiedenheit, womit die Regierung nett und rund ihren Entschluß des Beitritts zu dem Vertrag kundgab, fand die wärmste Anerkennung im Lande; manche Gegner Preussischer Politik verwandelten sich in warme Lobredner angesichts der Thatsache, daß die Regierung in einer Lebensfrage für das Land, die ungemein viel Verführung darbot, bekannnten Sympathien und Antipathien zu folgen und etwas Politik auf eigne Hand zu treiben, doch allen Sympathien zum Trotz und völlig frei von Tendenzpolitik sich lediglich von der gewissenhaften Berücksichtigung des Landeswohles leiten ließ und ihre Stellung in der Sache mit einer wahrhaft wohlthuenden Entschiedenheit fixirte. „Das volkswirtschaftliche Interesse des Landes erfordert unbedingt den Beitritt zu dem Handelsvertrag,“ das war der Refrain aller Regierungsäußerungen, die in beiden Kammern wie im Lande selbst ihr Echo fanden. Nur vereinzelte Stimmen aus dem Lande ließen Gegenwünsche laut werden, vom Leipziger Handelsstand ward keine Ausstellung an dem Vertrage vernommen, und das Volk war einmal recht aufrichtig zufrieden mit dem von Regierung und Kammern einstimmig gefaßten Beschluß für den Handelsvertrag.

Und kaum vier Monate später hört man am Münchner Handelstag von allen Abgeordneten, die Sachsen dorthin gesandt (es waren vier) Aeußerungen, daß alle Welt glauben muß, der Handelsvertrag gelte bei uns für nicht viel weniger als für ein Werk des Gottseibeius, wir möchten um Alles in der Welt davon los kommen, und unsre ganze Sehnsucht sei nur auf eine Zollvereinigung mit Oestreich gerichtet. Geschraubte Erklärungen in der Regierungspresse, die darauf gefolgt sind, klingen zwar nicht ganz aus demselben Ton, aber doch aus einem sehr verwandten und jedenfalls himmelweit verschieden von dem

Tone voller Entschiedenheit für den Handelsvertrag, der ein paar Monate früher von Regierung und Volksvertretung ausging. Und aus ähnlicher Tonart hören wir jetzt bei uns gewisse Stimmen laut werden, noch vorsichtig und schüchtern, aber von Leuten, die zu der „gewöhnlich gut unterrichteten Seite“ gehören. Es gibt Naturen mit einer besonders feinen Organisation für die Empfindung der Windrichtung in den höhern Regionen; der stille Beobachter erdreistet sich solche feiner organisirte Personen manchmal als Windfahnen zu benutzen, um zu erkennen, wie in den ihm unzugänglichen höhern Schichten der Wind wehe. Eine Beobachtung dieser Windfahnen bei uns führt zu dem Schlusse, daß oben der Wind sich gedreht haben muß; seine Richtung folgt nicht mehr dem Kurs der volkwirtschaftlichen Interessen Sachsens, sondern politischer Tendenz. Wir scheinen bei uns in Bezug auf Zollverein und Handelsvertrag wieder im Fahrwasser österreichisch-würzburger Politik zu treiben, und die stets bereitwilligen Handlanger solcher Politik, die immer darauf hinausläuft, jede Position Preussens zu hindern, jeden gescheidten Vorschlag, der von dort ausgeht, zu hintertreiben, beeilen sich, zum Theil vielleicht in unbequemem Diensteifer, durch eine Fälschung der öffentlichen Meinung mitzuhelfen, indem sie glauben machen, die allgemeine Stimme bei uns wolle nichts vom Handelsvertrag mehr wissen, er widerstreite unsern Interessen. Solchen groben Irrthum darf man nicht aufkommen lassen, und es ist Pflicht der sächsischen Industrie und des hierbei besonders beteiligten Messplatzes Leipzig hiergegen zu protestiren und zu constatiren, daß das sächsische Interesse nur zu einem entschiedenen Eintreten für den Handelsvertrag führen und daß eine andre Auffassung nur Platz greifen kann, wenn man den Handelsvertrag lediglich benutzt als Mittel für einen der Sache selbst fremden politischen Zweck, wenn man das volkwirtschaftliche Interesse des Landes aufopfern will zu Gunsten einer politischen Machination.

Die Sache liegt für Sachsen in der That ziemlich einfach. Seit dem im Januar 1860 erfolgten Abschluß des Handelsvertrags zwischen Frankreich und England mußte Jedermann klar sein, daß für den Zollverein eine leider schon allzulange verschobene Reform in der Richtung nach größrer Freiheit des Verkehrs unabwiesbare Nothwendigkeit sei, wenn er nicht vom Welthandel sich allmählig ausgeschlossen sehen wollte. Der Vereinszolltarif hat sich von seiner ursprünglichen Grundlage (kein Zoll von Manufakten höher als 10% des Werths) längst entfernt, theils durch positive Erhöhungen des Zolles, theils mittelbar, mit Rücksicht auf das geltende System des Gewichtszolles, in Folge der veränderten Preise, wodurch der Zoll bei geringern Waaren beinahe prohibitiv wird. Ueber die Nothwendigkeit einer Revision des Zolltarifs im Sinne einer Ermäßigung konnte daher kaum ein Zweifel sein. Erfolgt die Tarifiermäßigung einfach im Wege der Vereinbarung unter den Zollvereinsregierungen, so profitiren die Nachbarstaaten davon natürlich ohne jede Gegenleistung; erfolgt sie

im Wege eines Handelsvertrages, so wird wenigstens irgend eine Gegenleistung dafür gewonnen. Der letztere Fall, abgesehen davon, daß eine Tarifreform durch freie (einstimmige) Vereinbarung kaum zu erreichen ist, ist also schon an sich als ein Vortheil zu betrachten. Als die Regierungen Preußen Anfang 1861 mit Verhandlungen wegen eines Handelsvertrags beauftragten, so wußten sie alle, daß der Kern der Sache eine Ermäßigung des Vereinstarifs sei; es fragte sich, wie viel Zugeständnisse eine geschickte Verhandlung dafür von Frankreich erlangen könnte. Einigermassen war man auch hierüber bereits durch den Inhalt des englisch-französischen Vertrags orientirt. Ob Preußen (das übrigens während der Verhandlungen im April und September 1861 den Regierungen detaillirte Vorlagen über den Stand der Sache machte) die Sache im Sinne eines geschicktesten Unterhändlers geführt hat, ob es einige Zugeständnisse mehr von Frankreich hätte erlangen können, das kann man hier auf sich beruhen lassen. Daß bei einem Vertrag von solcher Tragweite einzelne Interessen verletzt werden, ist selbstverständlich, daß einige Bestimmungen des Vertrags Modificationen wünschenswerth erscheinen lassen, mag gern zugegeben werden. Im Großen und Ganzen aber kann man sicher das von der sächsischen Regierung über den Vertrag den Kammern gegenüber ausgesprochene Urtheil unterschreiben:

„Der Vertrag erscheint nicht als eine äußere zufällige oder willkürlich herbeigeführte Ursache zu einer Abänderung des Tarifs, sondern als der einzige sichere Weg, auf welchem die an sich nothwendige und auf die Dauer nicht zu vermeidende Tarifrevision mit möglichster Rücksicht auf die Interessen der deutschen Industrie überhaupt durchgeführt werden konnte.“

Und in seiner Eröffnungsrede erklärte Minister v. Beust: „Die Reform, um die es sich handelt, und deren Opportunität nach Lage der Sache nicht mehr in Frage steht, ist eine unabweisbare Nothwendigkeit geworden, welcher der Zollverein, ohne seinen Fortbestand zu gefährden, sich nicht entziehen kann.“ So dachten die Kammern auch und sprachen sich so aus, und so dachte das Land auch und freute sich dieser vollkommenen Uebereinstimmung mit Regierung und Kammern. Und so denken wir auch: ohne Handelsvertrag kein Zollverein, wenigstens kein lebensfähiger Zollverein mehr.

Sollten sich nun in den drei oder vier Monaten die wirthschaftlichen Interessen Sachsens so total umgestaltet haben? Oder haben sich etwa die geographischen Grenzen des Landes seitdem verschoben? Oder ist uns gar vielleicht der Zollverein entbehrlich geworden? Angenommen, daß die Landkarten von diesem Jahre noch richtig sind und nicht irgendeine geheime Revision erfahren haben, scheint die Lage Sachsens, das doch nach den gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen nicht einen Zollkörper für sich bilden kann, sondern an einen größeren Complex sich anschließen muß, nur nach drei Seiten eine Wahl zu bieten, da

es an drei Seiten an einen größeren Staat angrenzt. Es ist Alles auf Erden möglich, und so auch ein Anschluß an Bayern, an einen südwestdeutschen Zollkörper; aber leider ist hier die Brücke, die aus Sachsen nach Würzburg führt, so schmal, daß man den Zipfel, der den Zusammenhang bildet, fast mit der Loupe suchen muß, und es kann überhaupt im vollen Ernst wohl Niemandem einfallen, von solcher Zolleinigung zu sprechen. Es bleibt für Sachsen in der That keine Wahl, als sein Zollsystem an Preußen anzuschließen oder an Oestreich.

Man kann leicht ein Buch darüber schreiben, wie bei solcher Alternative alles Verkehrs- und Handelswesen Sachsen ganz ausschließlich auf Preußen hinweist. Dagegen würde es gesundem Menschenverstande sehr schwer sein, eine Zeile ernstlichen Grundes für einen Anschluß an Oestreich zusammenzubringen. Wir unterschreiben auch hierin vollständig die entschiednen Worte, die Herr v. Beust in der zweiten Kammer am 16. Juni d. J. sprach:

„was nicht unsicher, was ganz zweifellos sicher ist, das ist das, daß nämlich, wenn die Anschauung, welche dem französischen Handelsvertrage so entschieden entgegentritt, zur Geltung gelangen und für Oestreich ein Stützpunkt werden sollte, von einer Annäherung zwischen Oestreich und dem Zollverein und einer Zolleinigung nun und nimmermehr die Rede sein kann. Denn wenn dies der Schwerpunkt für Oestreich wird, so kann, was der Himmel verhüte, der Süden wohl aus dem Zollverein gerissen werden, den Norden wird man sicherlich nicht nach sich ziehen!“

Wir sagen Amen dazu und fügen den Wunsch bei: mögen wir immer einen Minister haben, der mit so scharfem Auge das Interesse des Landes erkennt und so entschieden dafür eintritt!

Daß man uns aber nicht mißverstehe, wir wollen der Absperrung gegen Oestreich nicht das Wort reden. Je größer das Bassin des freien Verkehrs, um so besser für den Verkehr und für den wirthschaftlichen Wohlstand. Alles drängt nicht auf Erschwerungen, sondern auf Erleichterungen des Verkehrs; die wünschen wir in Sachsen denn auch mit Oestreich, und ein Handelsvertrag mit Oestreich würde uns deshalb eine große Weihnachtsfreude sein. Aber in der That: ein Handelsvertrag, nicht eine Zolleinigung, die denn doch ein etwas davon verschiedenes Ding ist. Die Zolleinigung setzt eine Gleichheit der wirthschaftlichen Zustände voraus, die wir mit unserm beschränkten Unterthanenverstande zwischen uns und einem großen Theil unsrer „Brüder in Oestreich“ zur Zeit noch nicht entdecken können. Wenn in Sachsen auf jeden Kopf der Bevölkerung über 7 Thlr. und in Oestreich 3 fl., d. h. 1½ Thlr. Sparkasseneinlagen kommen, so zeigt das eine Differenz im Wohlstand selbst, wie in der den Wohlstand bedingenden wirthschaftlichen Sparsamkeit, die nicht dazu verlockt, die beiderseitigen Zolleinnahmen zu theilen. Wenn nach Kolbs Berechnung im Zollverein per Kopf 7⁴¹ Pf. Zucker und 3⁹⁴ Pf. Kaffee, in Oest-

reich dagegen 2° Pf. Zucker und 1¹² Kaffee consumirt wird, so würden wir hiernach mit unsrer Zucker- und Kaffeesteuer unsern östreichischen Associés sehr stark mit übertragen müssen. Und wer irgend Gelegenheit genommen hat, von der Lebensweise und den wirthschaftlichen Zuständen derjenigen östreichischen Unterthanen, die der Kopfszahl nach bei weitem die Mehrzahl bilden, durch den Augenschein sich zu überzeugen, dem wird nicht entgangen sein, daß unsre Sitte, Strümpfe oder gewirkte Unterkleider zu tragen, dort nur sehr ausnahmsweise Anwendung leidet, und daß z. B. unser „deutsches Bruder“ in Galizien, Slavonien, Kroatien u. s. w. den norddeutschen Luxus, sich eines Schnupftuches zu bedienen, durch eine weit einfachere Manipulation entbehrlich zu machen weiß. Der Beitrag, den solche Consumenten durch ihren Verbrauch von Manufaktur zu gemeinsamer Zollkasse liefern, steht klar und deutlich in einem argen Mißverhältniß zu dem Beitrag, den die, solchen ursprünglichen Toilettegewohnheiten bereits entrückte norddeutsche Bevölkerung durch ihren Verbrauch leistet, und unsre Strumpf- und Webeindustrie findet an einer Bevölkerung mit solchen Bekleidungsgeohnheiten kein verlockendes Absatzgebiet. Wenn im Zollverein per Kopf etwa 8—10 Pf. und in Oestreich 4—5 Pf. an Baumwolle consumirt wird, so können wir begreiflicher Weise nicht versucht sein, den Oestreicher zum Geschäftstheilhaber anzunehmen, wenn er so unverhältnißmäßig wenig zum Geschäft beiträgt. Wir sind auch nicht geneigt, einen Theilhaber ins Geschäft zu nehmen, der seit Jahren seine Verbindlichkeiten nur mit 80% und weniger zu erfüllen im Stande ist, und der, um seine Verhältnisse zu verbessern, gern in ein fremdes Geschäft eintreten und von dem wohlhabendern Socius sich durchschleppen lassen möchte. Wenn das unpatriotisch gedacht zu sein scheint, daß wir keine Lust haben, mit unserm Gelde den östreichischen Finanzen aufzuhelfen und mit unserm Geld und unsrer Arbeit die 20 Millionen außerdeutschen Brüder in Oestreich mit zu übertragen, dann müssen wir den bekannten Ausspruch Herrn Hansemanns, des unparteiischen Präsidenten beim Münchner Handelstag citiren, daß bei Geldsachen die Gemüthlichkeit aufhört.

Uns in Sachsen ist Zollverein und Handelsvertrag und Zollanschluß an Oestreich eine reine Interessenfrage, als solche wollen wir sie behandelt wissen. Wenn der Kaufmann über 1000 Ballen Baumwolle abschließen will, so zieht er nicht den Dichter zu Rathe und nicht den Beichtvater, und wenn über unsre ganze wirthschaftliche Existenz entschieden werden soll, so können wir nicht durch politische Sympathien uns bestimmen lassen, sondern lediglich durch unser Interesse, durch unsern Geldbeutel. Und unser Interesse hier in Sachsen und in Leipzig schreibt unsern Weg uns klar und deutlich vor: alle Fäden unsres Daseins weisen uns auf den Zollanschluß an Preußen hin, wir können den Zollverein nicht entbehren, und weil, wie Herr v. Beust vortrefflich bemerkte, der Fortbestand des Zollvereins gefährdet sein würde ohne die durch den Han-

delsvertrag angebahnte Reform, deshalb können wir auch den Handelsvertrag nicht entbehren. Deshalb verlangen wir Zollverein und Handelsvertrag, danken verbindlich ablehnend für eine Zolleinigung mit Oestreich, werden aber gern sehen, wenn der Verkehr mit Oestreich durch einen Vertrag Erleichterungen erfährt, der uns mehr Vortheil bringt als der vom Jahre 1853.

Solche Anschauung mag Manchen vielleicht allzu nüchtern erscheinen, sie entbehrt der brüderlichen Wärme, des begeisterten Schwunges, der den feurigen Reden von Professor Wildauer und ähnlichen Patrioten so schönen Erfolg von Händedrücken und Thränen der Rührung und begeisterten Hurrahs sicherte. Wir meinen aber, bei uns ist das nämliche Gefühl für nationale Einigung und nationale Größe darum nicht schwächer, nicht weniger opferfähig, weil es auf der sichern Grundlage einer kühlen und nüchternen Anschauung der Verhältnisse beruht und sich fern hält von dem hohlen Pathos überschwänglicher Phrasen, die nichts erzeugen als den vorübergehenden Rausch einer thatenlosen Begeisterung. Jedenfalls hat unsere Anschauung den Vorzug der realen Grundlage, sie nimmt die thatsächlichen Verhältnisse, wie sie wirklich sind, sie rechnet mit gegebenen Größen, nicht mit solchen, welche die Phantasie sich geschaffen hat. Es ist die bei uns ganz überwiegend vorherrschende Anschauung, und darum ist es nothwendig, in der Presse diese zu constatiren, und es ist erfreulich, daß die städtischen Corporationen Leipzigs dieser Anschauung öffentlich Ausdruck gegeben haben*), um die gegentheilige Haltung der sächsischen Abgeordneten beim Münchner Handelstag auf das zurückzuführen, was sie wirklich sind, nämlich die rein individuellen Anschauungen von vier einzelnen Herrn aus Sachsen.

Leipzig hat ein ganz besonderes Recht, seine Stimme in dieser Beziehung geltend zu machen; denn seine Zollstätte trägt wenigstens 6% zu den gesammten Zollvereinseinnahmen bei, und es hat ein Bedürfniß, nicht stillzuschweigen, wenn man sein Interesse für eine politische Agitation Preis geben will; denn seine Existenz beruht auf dem Zollverein, aus dessen Bereich seinen Messen gegen 370,000 Ctr. Waaren zugeführt werden, im Gegensatz zu etwa 40,000 Ctr. an nicht zollvereinsländischen Waaren. Die sächsische Regierung muß es hören, daß die Stimme Leipzigs und des ganzen Landes unverändert nach wie vor die Erhaltung des Zollvereins und seine Verjüngung durch den Handelsvertrag fordert und daß die vereinzeltten Aeußerungen aus Sachsen, die sich der politischen Agitation gegen den Handelsvertrag angeschlossen haben, eine politische Idee repräsentiren mögen, aber nicht das Interesse, nicht die Meinung des Landes.

*) Rath einstimmig, Stadtverordnete einstimmig, die Handels- und Gewerbekammer mit 25 gegen 2 Stimmen. Ihnen schloß sich eine Erklärung an, unterzeichnet von 595 Firmen.
D. Red.

Die Idee, die der Agitation gegen den Handelsvertrag zu Grunde liegt, ist die alte, die bei den verschiedensten Gelegenheiten und in den verschiedensten Gestalten immer wieder zu Tage tritt: auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete keine Gestaltung sich vollziehen zu lassen, die Deutschland unabhängig auf sich selbst stellt und frei von der Unterordnung unter ein specifisch-österreichisches Interesse, und ganz besonders jeden Gedanken zu negiren und unausführbar zu machen, der in dieser Richtung von Preußen ausgeht. Eine Verjüngung des Zollvereins auf der Grundlage einer Tarifiermäßigung und einer größern Freiheit des Verkehrs würde Deutschland wirtschaftlich und somit auch politisch erstarren machen, und darum muß sie verhindert werden. Außerdem ist es Oestreich unbequem, weil dasselbe mit seiner weniger entwickelten Industrie und seinen Schutz- und Prohibitivzöllen nur langsam nachhinken kann, und darum muß unser Fortschreiten auch gehemmt werden, „damit die österreichische Landwehr nachkommen kann!“ Und darum wirft sich Alles, was mit klarem Bewußtsein oder instinktmäßig das österreichische Interesse vertritt und dieser Leitung folgt, als da sind Junkerthum und Reaction, demokratisches Großdeuschthum und dynastischer Particularismus, mit allem Eifer gegen den Handelsvertrag, verwirrt die an sich rein wirtschaftliche Frage und organisirt einen politischen Partehaß, dessen Endzweck vollständig erreicht ist, wenn die unentbehrliche und durch den Handelsvertrag angebahnte Reform des Zollvereins verhindert ist; erreicht man mehr, um so besser. Jeder unbefangene Sachkundige weiß, daß der entseglliche Kärm, den man macht über angebliches Einspruchsrecht Oestreichs gegen den Vertrag auf Grund seines Bundesrechtes und auf Grund seines Vertrags von 1853 nichts als hohle Phrase ist, wofür nicht der Schein eines Beweises hat beigebracht werden können, und durch die sächsische Regierung wie durch die sächsischen Kammern ist der völlige Ungrund gerade dieses Einwandes auf das schlagendste nachgewiesen worden. Aber es paßt in den Plan, die Frage auf diese Weise zu verwirren und zu einer politischen zu machen. Jeder Unbefangene weiß auch, daß das Erbieten Oestreichs zum Eintritt in den Zollverein mit seinem ganzen Ländergebiet in dieselbe Kategorie gehört. Abgesehen davon, daß eine wirkliche Zolleinigung zwischen zwei Großmächten schon an sich ein völliges Unding ist, würde das, was Oestreich verlangt, nicht sein Eintritt in den deutschen Zollverein, sondern Deutschlands Eintritt in das österreichische Zollsystem heißen müssen. Für Oestreich ist der jetzige Zollvereinstarif schon ein Hinderniß des Eintritts, uns drängt unser Interesse auf größere Verkehrsfreiheit, auf niedrigern Tarif, und Oestreichs Eintritt würde somit für uns nichts sein als ein uns angehangnes Bleigewicht, das uns zum Stillstand nöthigte. Im Ernste handelt es sich aber gar nicht um diesen Eintritt, sondern nur um Vereitelung des Handelsvertrages, der ein erster Schritt sein würde, um wirtschaftlich und politisch unsre Position zu festigen. Um so

entschiedner müssen wir unsrerseits festhalten an unsrer Parole: Verjüngung des Zollvereins durch den Handelsvertrag.

Die sächsische Regierung ist im Anfang mit so richtiger Würdigung des Landesinteresses und mit solcher Entschiedenheit in die Frage eingetreten, daß wir ihr dafür aufrichtigen Dank und Bewunderung zollen. Möge sie diesen Dank nicht verscherzen durch eine Abschwenkung in eine Bahn, die dem Interesse und der Stimmung des Landes viel entschiedner zuwider ist, als Herr v. Beust vielleicht glaubt. Es scheint jetzt ein Moment eingetreten, wo bei der Regierung die alte Neigung, die politische Sympathie den Sieg davon tragen möchte über die rein sachliche Behandlung der Sache. Zum Glück liegt das sächsische Interesse so sonnenklar vor Augen, seine Lage zwingt so unbedingt zum Festhalten an dem preussischen oder norddeutschen Zollsystem, daß wir zur Zeit noch hoffen, die jegige Anwandlung werde vorübergehen und bald wieder überwunden werden. Man spricht davon, die sächsische Regierung fühle sich jetzt nicht mehr gebunden an den Handelsvertrag, da derselbe nicht die Zustimmung aller Regierungen gefunden, und sie wolle die Freiheit ihrer Stellung benutzen zu einer Vermittelung zwischen Preußen und Süddeutschland behufs einer Modification des Handelsvertrags. Wenn Frankreich zu solcher Modification bereit ist, so ist an solcher Vermittelung gar nichts auszusetzen; sie würde mit Dank zu begrüßen sein und ein Einlenken der süddeutschen Staaten von ihrer bisherigen Haltung voraussetzen. Solche Vermittelung ist himmelweit verschieden von der östreichisch gefärbten Agitation gegen den Handelsvertrag, an der sich die sächsischen Abgeordneten beim Münchener Handelstag, vielleicht als allzueifrige Werkzeuge theilnahmen. Die Hauptsache für uns bleibt immer, daß unbedingt festgehalten wird an dem Standpunkte, den Regierung und Kammern im Sommer nahmen: Reform des Zollvereins durch den Handelsvertrag mit Frankreich. Lassen sich einige wünschenswerthe Modificationen des letzteren erreichen, ohne den Vertrag selbst auf Spiel zu setzen, so bleibt doch das Endziel, Erhaltung des Zollvereins und Erstarcken desselben durch eine entschiednere Richtung nach einem freiem System und Gewinnung eines größern Absatzgebietes unverändert und wird nur um so sichrer erreicht. Diejenigen aber, die bei uns in Sachsen sich zur Agitation gegen den Handelsvertrag hergegeben und die Frage mit Gewalt zu einer politischen verkehrt haben, wollen wir warnend an die Worte des Herrn v. Beust erinnern, die er am 16. Juni d. J. in der zweiten Kammer sprach:

„Wenn politische Gefahren für Deutschland drohen sollten, so liegen sie im Hintergrunde nicht der Annahme, sondern der Ablehnung des Vertrags.“

Nachschrift der Redaction. Der vorstehende Aufsatz war geschrieben und gesetzt als das am Schlusse erwähnte Gerücht, die sächsische Regierung

habe ihre frühere, so trefflich begründete Stellung zu dem Handelvertrage verlassen, durch einen Artikel im Dresdener Journal vom 7. Nov. leider seine Bestätigung erhielt. Die vier Abgeordneten aus Sachsen bei dem deutschen Handelstage in München werden durch diesen Artikel nachträglich legitimirt als die Vertreter der neuesten Auffassung des Hrn. v. Beust, im Gegensatz zu der frühern richtigen, von beiden Kammern einstimmig sanctionirten Auffassung, im Widerspruch mit den bleibenden Interessen des Landes.

Der Artikel verwendet die erste, größere Hälfte seines Raumes zu dem Nachweise, daß der Vertrag nicht ratificirt werden könne, weil Bayern und Württemberg ihn abgelehnt haben, daß folglich Sachsen nicht an denselben gebunden sei. Es bedarf aber keines Aufwandes an Worten und Gründen, um die einfache Thatsache zu constatiren: 1) daß der Zollverein keinen Vertrag schließen kann, wenn nicht alle Glieder zustimmen, wenn auch nur die Stimme des kleinsten fehlt; 2) daß an einen Vertragsentwurf, welcher nicht zum Abschlusse gekommen, kein Glied des Zollvereins gebunden ist. — Wozu also die vielen Worte? Sollen sie vielleicht weiter keinen Zweck haben, als Staub aufzurühren, um die Schwäche der aus jener einfachen Thatsache abgeleiteten Folgerungen zu verdecken?

Der Sinn der weitem Argumentation, der einzige, welcher sich aus den vielen Wendungen herausfinden läßt, ist folgender: Bayern und Württemberg haben den Vertrag abgelehnt, folglich müssen auch die übrigen Vereinsglieder, darunter Sachsen, den Vertrag aufgeben, um den Zollverein zu erhalten, denn — „wer in Sachsen würde wohl seine Vorliebe für den französischen Handelsvertrag so weit treiben, um ihm den Zollverein zum Opfer zu bringen?“ Ja, wenn die Sache so läge, dann würde eine Verschiedenheit der Meinungen schwerlich bestehen. Aber so liegt die Sache nicht. Der Artikel sagt, daß Bayern, Württemberg u. a. den Vertrag abgelehnt haben, aber er verschweigt, daß Preußen ihre Ablehnung als den Ausdruck des Willens betrachtet, den Zollverein mit Preußen nicht länger fortzusetzen, daß Preußen für sich den Vertrag mit Frankreich aufrecht halten muß und wird. Es ist nicht erlaubt, was der Artikel thut, vom Zollverein sprechen, als ob nur die Würzburger existirten, als ob Preußen nicht in der Welt wäre und nicht für sich allein über die Hälfte des Vereinsgebiets ausmachte. Man täuscht sich, oder die Leser, oder beide, wenn man die Frage so stellt, als ob man nur den Vertrag mit Frankreich fallen zu lassen brauche, um den Zollverein zu erhalten, während doch die Alternative so steht: will man den Handelsvertrag, als Bedingung der Erhaltung des Zollvereins mit Preußen, oder will man Bayern und Württemberg folgen, wenn diese es etwa vorziehen sollten, sich durch den Austritt aus dem Zollverein zu Grunde zu richten? —

Um die öffentliche Meinung wo möglich noch gründlicher irre zu leiten,
Grenzboten IV. 1862.

wird endlich das Verhältniß des Zollvereins zu Oestreich in die Angelegenheit des Handelsvertrags mit Frankreich und der Erneuerung des Zollvereins hinein, getragen, anstatt daß jeder, dem es um eine baldige und zweckmäßige Erledigung der letzteren zu thun ist, beide Fragen getrennt zu halten und jede besonders zu behandeln hat.

Kurz, wenn es uns gelungen ist, die officiöse Erklärung des Dresdner Journals zu verstehen, so kündigt sie an, daß Hr. v. Beust zwischen Berlin einerseits, München und Stuttgart anderseits vermitteln will, und zwar auf der Basis des Verzichts auf den Handelsvertrag mit Frankreich. Zu diesem Zwecke verläßt er den Standpunkt, welchen er zuerst im Einflang mit den wohlverstandenen Interessen Sachsens und des Zollvereins überhaupt eingenommen hatte, stellt sich auf die Seite der Gegner und gelangt für seine Vermittelung zu einer unmöglichen Basis. Daß hiernach seine Vermittelung keinen Erfolg haben kann, ist einleuchtend. Wenigstens muß Hr. v. Beust das Scheitern seines Versuchs als eine in Betracht zu ziehende Eventualität sich denken, und sich die Frage stellen, was dann?

Das Dresdner Journal gibt auch hierüber keine Auskunft; aber der einfachste Verstand kann auch diese Lücke ergänzen. Wenn man in Wien seinen guten Willen gezeigt haben wird, dann wird man eben thun müssen, was man nicht lassen kann, was Hr. v. Beust selbst als unbedingt nothwendig erkannt und bewiesen hat, man wird sich wieder zu dem Norden wenden, man wird von der politischen Zuthat, durch welche von Wien aus die Gesundheit des Zollvereins vergiftet worden ist, absehen, und sich wieder auf die volkwirthschaftlichen Interessen zurückziehen. Aber man wird es nicht thun, ohne eine kostbare Zeit verloren, ohne der Production des Vereins erheblichen, in Millionen Thalern anschaulich zu machenden Schaden zugesügt, ohne selbst an Charakter und Ruf Einbuße erlitten zu haben. Wenn Hr. v. Schrenck in München die Mitglieder des Ausschusses des Handelstags damit tröstete, daß man ja noch ein paar Jahre Zeit habe, so überraschte uns dies nicht, es steht dieser Trost auf der Höhe des — bayerischen Gesichtskreises. Wenn dagegen Hr. v. Beust sein Dresdner Journal ebenfalls diesen Trost dem sächsischen Volke spenden läßt, so schätzt er offenbar dessen Einsicht und Sachkenntniß zu gering. Die Schlußapostrophe des Artikels aber, die Warnung, daß man nicht „die wichtigen materiellen Fragen, von deren Beantwortung das Wohl und Wehe von Millionen fleißiger Menschen abhängt, als Hebel zur Erreichung einseitiger Partezwecke benutze“ — diese Mahnung geht nicht an die Adresse der Regierung und der Kammern Sachsens vom Mai und Juni, sondern an diejenigen, welche von dem dort betretenen richtigen Wege durch Einwirkungen politischer Natur auf falsche Wege geleitet worden sind. Möge Hr. v. Beust sich der Folgen und seiner Verantwortlichkeit für dieselben bewusst werden und in der

einmüthigen Erhebung der Vertreter der Stadt und des Handels von Leipzig gegen seine falsche Richtung eine Mahnung erblicken, ohne Verzug auf den rechten Weg zurückzukehren und für seine Vermittlungsversuche einen festen, auf die materiellen Interessen des Landes und des Zollvereins begründeten Boden zu gewinnen.

Mecklenburger Briefe.

1. Unser Adel.

„Der Adel hat dem mecklenburgischen Volk seine Verfassung genommen und es um alle Rechte gebracht, die ihm von Gottes und Rechtswegen zukommen.“

So beurtheilte auf dem Landtage von 1859, unter dem Beifall des ganzen Landes, Herr August Pogge auf Jaëbzig, einer der Führer der liberalen Partei in der mecklenburgischen Ritterschaft, jene bekannte Agitation seiner adligen Standesgenossen, durch welche es diesen im Jahre 1850 gelungen war, das zwischen Fürst und Volk vereinbarte, von ersterem durch feierliches Gelöbniß besiegelte, in allen gesetzlichen Formen publicirte und demnächst in volle Wirksamkeit getretene Staatsgrundgesetz für Mecklenburg-Schwerin vom 10. Oct. 1849 auf die Seite zu schaffen und das Land in die alten feudalen Institutionen und Zustände zurückzuwerfen, von welchen es sich für immer befreit zu haben hoffte.

Der damalige Sieg des Adels gestaltete sich in seinen Folgen für das Land um so schlimmer, als die restaurirte Partei seitdem noch starrer als bisher das Alte aufrechthielt. Es lag ihr der Gedanke fern, die wiederangetretene politische Herrschaft dazu benutzen zu wollen, um die Zusicherungen, welche sie in den bewegten Frühlingstagen des Jahres 1848 dem Volke gemacht, und die Vereinbarung über eine neue, auf Wahlen ruhende Landesvertretung, welche sie in eben jener Zeit auf bündigste Weise mit den Landesherren abgeschlossen hatte, durch Mitwirkung bei einem anderweitigen Versuch zur Herbeiführung einer Verfassungsreform in Erfüllung zu bringen. Ihr ganzes Streben ist vielmehr nur darauf gerichtet, sich in dem ungeschmälerten Besitz der wiedererlangten Machtstellung wo möglich bis an das Ende aller Tage zu behaupten. So groß ist die Zähigkeit, mit welcher die Partei an den wiedererlangten alten